



## ETHOS ENGAGEMENT PAPER

Klimawandel:

Die Erwartungen der Anleger  
an die Unternehmen

Oktober 2016

Die **Ethos Stiftung** schliesst mehr als 200 schweizerische Pensionskassen und andere steuerbefreite Institutionen zusammen. Sie wurde 1997 zur Förderung einer nachhaltigen Anlagetätigkeit und eines stabilen und gesunden Wirtschaftsumfelds gegründet.

Das Unternehmen **Ethos Services** betreut Beratungs- und Vermögensverwaltungsmandate für nachhaltige Anlagen. Ethos Services bietet institutionellen Investoren nachhaltige Anlagefonds, Analysen von Generalversammlungen mit Stimmempfehlungen, ein Programm für den Aktionärsdialog mit Unternehmen sowie Nachhaltigkeits-Ratings und -Analysen von Unternehmen an. Ethos Services ist Eigentum der Ethos Stiftung und mehrerer Mitgliedsinstitutionen der Stiftung.

Das Unternehmen **Ethos Services** betreut Beratungs- und Vermögensverwaltungsmandate für nachhaltige Anlagen. Ethos Services bietet institutionellen Investoren nachhaltige Anlagefonds, Analysen von Generalversammlungen mit Stimmempfehlungen, ein Programm für den Aktionärsdialog mit Unternehmen sowie Nachhaltigkeits-Ratings und -Analysen von Unternehmen an. Ethos Services ist Eigentum der Ethos Stiftung und mehrerer Mitgliedsinstitutionen der Stiftung.

[www.ethosfund.ch](http://www.ethosfund.ch)  
[www.ethosacademie.ch](http://www.ethosacademie.ch)

Kontakt:

Dr. Yola Biedermann, Head of corporate governance and responsible investment

Nathalie Cerutti, Senior analyst, environmental and social sustainability

Christophe Diederich, Analyst, environmental and social sustainability

Pierre-Antoine Legrand, Analyst, environmental and social sustainability

© Ethos, Oktober 2016. Jede vollständige oder auszugsweise Wiedergabe bedarf der Zustimmung von Ethos. Zitate sind nur mit Quellenangabe erlaubt.

Gedruckt auf «RecyStar», 100% Altpapier ohne Bleichmittel.

Fotos: Keystone, Gettyimages, Heiner H. Schmitt.

# Inhaltsverzeichnis

1.	Abkommen von Paris zum Klimawandel : Feststellungen und Herausforderungen.....	4
1.1	Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 2°C.....	4
1.2	Verpflichtungen der Staaten .....	4
1.3	Die Verpflichtungen der Schweiz .....	5
1.4	Herausforderungen für die Unternehmen .....	5
2.	Die Erwartungen der Anleger an die Unternehmen .....	6
2.1	Neue Risiken für Anleger.....	6
2.2	Die fünf Erwartungen der Ethos Stiftung .....	7
(A)	Den Klimawandel in die Unternehmensstrategie integrieren .....	7
(B)	Den CO <sub>2</sub> -Fussabdruck messen.....	7
(C)	THG Senkungsziele annehmen .....	8
(D)	Die Daten unabhängig prüfen lassen.....	9
(E)	Über die Strategie kommunizieren .....	9
3.	Anhang.....	10

# 1. Abkommen von Paris zum Klimawandel : Feststellungen und Herausforderungen

## 1.1 Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 2°C

Die Anzeichen des Klimawandels sind vielfältig und zeigen sich in einer Erwärmung des Planeten und einem erhöhten Aufkommen von extremen Klimaereignissen. Gletscherschmelze, Anstieg des Meeresspiegels, Überschwemmungen, Dürre, Waldbrände und Wüstenbildung sind einige sichtbare Folgen. Einer der Hauptgründe für den Klimawandel sind Treibhausgase (THG) menschlichen Ursprungs, welche unter anderem bei der Verbrennung fossiler Treibstoffe entstehen, sowie bei Waldrodung, Landwirtschaft und industrieller Tierhaltung.

Um die Auswirkungen des Klimawandels abzdämpfen, muss laut der Wissenschaft der Anstieg der globalen Temperatur unter 2°C im Vergleich zur vorindustriellen Periode gehalten werden. Gemäss der Rahmenkonvention der Vereinten Nationen zum Klimawandel (UNFCCC) muss diese Temperatur bis 2030 unter 1,5°C gehalten werden, um 2050 die 2°C nicht zu übersteigen.

Der Zwischenstaatliche Ausschuss über Klimaveränderung (IPCC) schätzt, dass der Erde noch ein CO<sub>2</sub>-Budget von 2'900 Gigatonnen bleibt, bevor die 2°C überschritten sind.<sup>1</sup> 1'900 Gigatonnen wurden seit Ende des 19. Jahrhunderts bereits ausgestossen. Deshalb muss sofort gehandelt werden, um das Begrenzungsziel einzuhalten.

An der 21. Konferenz der Parteien (COP 21) im Dezember 2015 haben die 195 Parteien das Pariser Abkommen verfasst, das seine Unterzeichner verpflichtet<sup>2</sup>:

- Den globalen Temperaturanstieg auf unter 2°C im Vergleich zur vorindustriellen Ära zu begrenzen, idealerweise auf 1.5°C

<sup>1</sup> UNFCCC, abgerufen am 14.04.2016 :

[http://unfccc.int/focus/indc\\_portal/items/8766.php](http://unfccc.int/focus/indc_portal/items/8766.php),

4. Kurzbericht des IPCC

[https://www.ipcc.ch/news\\_and\\_events/docs/COP20/LC\\_AHLD.pdf](https://www.ipcc.ch/news_and_events/docs/COP20/LC_AHLD.pdf)

<sup>2</sup> Diese Ziele stehen in Artikel 2 des Abkommens, einsehbar unter

<https://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09r01.pdf> .

- Die Anpassungskapazität an den Klimawandel zu erhöhen, ohne die Nahrungssicherheit einzuschränken
- Die Geldflüsse mit einer Wirtschaft mit niedrigem THG-Ausstoss in Einklang zu bringen
- Den Ausstossspitzenwert möglichst schnell zu erreichen
- Ein Gleichgewicht zwischen Ausstoss und Schächten zum Auffangen von CO<sub>2</sub> in der zweiten Jahrhunderthälfte zu erreichen, um so auf einen Netto-Ausstoss von Null zu kommen

## 1.2 Verpflichtungen der Staaten

Um den Anstieg der THG-Ausstösse rückgängig zu machen, haben sich die Parteien dazu verpflichtet, nach Inkrafttreten des Abkommens ehrgeizige und langfristige Senkungsziele zu veröffentlichen (Horizont 2025-2030 bis 2050) und den diesbezüglichen Fortschritt zu kommunizieren. Diese Ziele heissen «national festgelegte Beiträge» oder «*Nationally Determined Contributions*» (NDC) und müssen alle 5 Jahre gemäss dem Progressionsprinzip<sup>3</sup> erneuert werden. Die Beiträge gehen an das Sekretariat des UNFCCC, welches eine «globale Bilanz» («*Global stocktake*») publiziert, um den gemeinsamen Fortschritt zu bewerten. Eine erste Bilanz wird für 2023 erwartet.

Die Veröffentlichung der auf nationaler Ebene festgelegten Beiträge und der diesbezüglich erzielten Fortschritte ist politisch bindend, jedoch nicht die Einhaltung der Verpflichtungen. Dieses Einsichtsrecht dürfte es jedoch der internationalen Gemeinschaft ermöglichen, gegenüber denjenigen Ländern zu handeln, welche ihre Verpflichtungen nicht einhalten.

Das Inkrafttreten des Abkommens erfordert seine Ratifikation durch 55 Länder, die für mindestens 55% der Ausstösse verantwortlich sind, was heute der Fall ist. Nach China, den USA<sup>4</sup> und der

<sup>3</sup> Nach dem Progressionsprinzip kann ein Beitrag nicht weniger ehrgeizig als der vorhergehende sein. Er kann jedoch gleich ehrgeizig sein.

<sup>4</sup> China und die USA sind die grössten Verursacher von THG mit 38% des weltweiten Ausstosses. Sie haben das Abkommen am 3. September 2016 ratifiziert.

EU<sup>5</sup> haben 74 Parteien, 58,82% der weltweiten Ausstösse, das Pariser Abkommen ratifiziert. Dieses wird am 4. November 2016 in Kraft treten. Die Geschwindigkeit, mit der die Länder das Pariser Abkommen ratifiziert haben, sendet ein starkes politisches Signal an die Wirtschaft, allen voran die Unternehmen: Es ist höchste Zeit, gegen den Klimawandel vorzugehen.

Die COP 22 findet vom 7. bis 18. November 2016 in Marrakesch statt. Dort werden die Regeln zur Umsetzung des Abkommens definiert. Insbesondere werden die Parteien über den Inhalt, die Umsetzung und die Finanzierung der NDC diskutieren.

Die Senkungsziele können durch grössere Nutzung erneuerbarer anstatt fossiler Energien, durch verbesserte Energieeffizienz und bessere Landschaftsnutzung erreicht werden. Viele Sektoren sind von den Massnahmen betroffen, so zum Beispiel Energie, der öffentliche Dienst, Verkehr und Bau.

### 1.3 Die Verpflichtungen der Schweiz

Die Schweiz verpflichtet sich, bis 2030 ihren Ausstoss um 50% im Vergleich zum Referenzjahr 1990 zu reduzieren.<sup>6</sup> Drei Projekte sind in Vernehmlassung: Die Ratifizierung des Abkommens, die Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes und die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme Schweiz-EU. Alle drei erfordern die Genehmigung durch die Bundesversammlung.

### 1.4 Herausforderungen für die Unternehmen

Infolge der Ratifizierung des Pariser Abkommens werden die Unternehmen angehalten, zum Erreichen der nationalen Ausstoss-Senkungsziele beizutragen, entweder verbindlich oder freiwillig, durch den Einsatz von Massnahmen wie CO<sub>2</sub>-Abgabe, CO<sub>2</sub>-Markt oder Emissionsrechte. In der Schweiz verursachen die Unternehmen der Privatwirtschaft mehr als die Hälfte des THG-Ausstosses.

Auf jeden Fall sind neue Rechtsvorschriften in diesem Bereich zu erwarten, die Auswirkungen auf die finanziellen Ergebnisse der betroffenen Unternehmen haben werden.

Die Unternehmen, welche nicht aktiv Massnahmen getroffen oder ehrgeizige Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub> eingeleitet haben, sind Kosten zur Einhaltung der Bestimmungen (sogenannte «Übergangskosten») ausgesetzt, und ihr Zugang zu bestimmten Märkten schränkt sich ein. Andererseits stellen Klimaereignisse und neuartige Wetterphänomene ein physisches Risiko für Vermögen und Infrastrukturen der Unternehmen dar, weshalb letztere diesbezüglich Vorkehrungen treffen müssen.

<sup>5</sup> Mit der Ratifikation der EU und Kanadas am 5. Oktober 2016 konnte das Abkommen in Kraft treten.

<sup>6</sup> Seite zum Einreichen der INDC (14.04.16)  
<http://www4.unfccc.int/submissions/indc/Submission%20Pages/submissions.aspx>

## 2. Die Erwartungen der Anleger an die Unternehmen

### 2.1 Neue Risiken für Anleger

Bei ihren Anlageentscheidungen sind sich die Anleger mehr und mehr der Risiken in Zusammenhang mit dem Klimawandel bewusst. Aufgrund extremer Klimaereignisse wie Dürre, Überschwemmungen und Hurrikane werden gewisse Investitionen Wertverluste erleiden, die zu bedeutenden Abschreibungen führen. Solche Ereignisse haben ebenfalls Auswirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität, das Einkommen der betroffenen Menschen und globale Finanzwerte.

Andererseits führt die Notwendigkeit, die Erwärmung aufzuhalten, dazu, dass die Vermögenswerte von Unternehmen blockiert sind, welche fossile Brennstoffe produzieren, insbesondere Erdöl- und Bergbau-Unternehmen (siehe Kasten rechts). Dies hat ebenfalls einen direkten Einfluss auf den Wert der Anlagen.

Die aktive Berücksichtigung klimatischer Phänomene ist deshalb sehr wichtig, um deren finanzielle Auswirkungen abzufedern. Deshalb fangen immer mehr Anleger damit an, die Risiken in Zusammenhang mit dem Klimawandel bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen.

Für einen Anleger bedeutet dies:

- Den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck seines Portfolios zu messen und zu veröffentlichen
- Die Exponierung gegenüber dem CO<sub>2</sub>-Risiko zu reduzieren
- Die Unternehmen, in die er investiert ist, zu überwachen
- Dialog mit diesen Unternehmen aufzunehmen und zu führen

Die Messung und Veröffentlichung des CO<sub>2</sub>-Fussabdrucks ist mittlerweile relativ kostengünstig. Dieser Abdruck wird meistens in «Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Million CHF Umsatz» angegeben. Um das Kapital der wirtschaftlichen Eigentümer am besten anzulegen, erwarten die Anleger von den Unternehmen, dass diese sich für das Klima einsetzen, in dem sie eine langfristige, ehrgeizige, klare und transparente Strategie anwenden. Als erstes sind Unternehmen mit hoher CO<sub>2</sub>-Intensität oder mit hohem Ausstoss auf nationaler Ebene betroffen, deren Senkungsbemühungen am geringsten sind oder die ein grosses Senkungspotential haben. Ethos ist der Ansicht, dass jedes Unternehmen eine Rolle zu übernehmen hat und das Thema in seine

Strategie und in sein Risikoverwaltungssystem einbauen sollte.

#### Das Risiko gestrandeter Vermögenswerte, ein Argument für die Desinvestition

Internationale Wissenschaftskreise gehen davon aus, dass die Mehrheit der Reserven fossiler Brennstoffe (Öl, Gas, Kohle) nicht verbrannt werden darf und unterirdisch bleiben muss, um zu vermeiden, Treibhausgase über der kritischen Grenze der 1'000 Gt CO<sub>2</sub>-Äquivalente auszustossen.

Die Unternehmen, deren Wert von deklarierten Reserven abhängt, sind gegenüber dem Risiko gestrandeter Vermögenswerte («*stranded assets*») exponiert. Deren Wert muss als Funktion von klimatischen und politischen Einschränkungen korrigiert werden. Um dieses Risiko zu reduzieren, kann sich der Investor präventiv die Frage nach einer Desinvestition stellen.

Bestimmte Grossanleger wie der Norwegische Pensionsfonds taten dies bereits. Die Liste der vom Fonds ausgeschlossenen Unternehmen beinhaltet Produzenten und Verbrenner von Kohle und ist auf der Website des Norwegischen Pensionsfonds abrufbar:

<https://www.nbim.no/en/responsibility/exclusion-of-companies/> .

## 2.2 Die fünf Erwartungen der Ethos Stiftung

Als Anleger erwartet Ethos in Sachen Klimawandel folgende fünf Schritte von den Unternehmen:

- (A) Den Klimawandel in die Strategie integrieren
- (B) Ihren CO<sub>2</sub>-Fussabdruck messen
- (C) THG-Senkungsziele festlegen
- (D) Die Daten unabhängig prüfen lassen
- (E) Über die Strategie Bericht abliefern

### (A) Den Klimawandel in die Unternehmensstrategie integrieren

Jedes Unternehmen muss den Klimawandel in seine allgemeine Strategie integrieren. Der Verwaltungsrat kann die Risiken und Chancen in Verbindung mit dem Klimawandel bei der Festlegung der Unternehmensstrategie nicht länger ignorieren. Bei der Analyse von Projekten ist eine vollständige Information über die THG-Ausstösse unabdingbar, damit der Verwaltungsrat in der Lage ist, für die langfristige Entwicklung des Unternehmens sinnvolle strategische Entscheidungen zu treffen.

Die Risiken in Zusammenhang mit dem Klimawandel müssen vollständig durch die Informations- und Kontrollinstrumente erfasst werden, und sie müssen in der Risikomatrix erscheinen. Die Risiken können strategischer, legaler, operativer und finanzieller Natur sein. Die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens und die Auswirkung der Materialisierung der Risiken muss jährlich überprüft und vom Verwaltungsrat bewertet werden. Diese Analyse soll ermöglichen, bestmöglich auf die Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen und auf dessen Fortbestand vorbereitet zu sein.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind je nach Unternehmen verschieden und können mithilfe einer Materialitätsmatrix ermittelt werden. Sie definiert die materiellen Risiken für ein Unternehmen, wie diese von den verschiedenen Anspruchsgruppen wahrgenommen werden (siehe Kasten rechts), und sie erlaubt es, die Risiken und Chancen im Kampf gegen den Klimawandel besser abzuschätzen.

### Die Materialitätsanalyse

Die Materialitätsanalyse identifiziert die Chancen und Risiken bei der Bekämpfung des Klimawandels sowie allgemein Umwelt- und Sozialrisiken. Sie ist Teil der Unternehmensstrategie und bildet die Basis für den Nachhaltigkeitsbericht, vor allem falls er gemäss der Norm G4 der *Global Reporting Initiative* (GRI) verfasst ist.

Alle Anspruchsgruppen werden zur Identifizierung der wichtigsten Risiken für das Unternehmen miteinbezogen. Dabei werden die Risiken gemäss Priorität aufgeführt, was eine Definition der Strategie erlaubt.

Die Analyse wird standardmässig mittels einer Matrix dargestellt. Eine der beiden Achsen zeigt die Priorität für die Anspruchsgruppen, die andere Achse zeigt die Priorität für das Unternehmen. Die wichtigsten Themen für die Strategie sind diejenigen, die auf beiden Achsen am höchsten platziert sind.

### (B) Den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck messen

Die Unternehmen sollten ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss – je nachdem auch anderer THG – gemäss einem Standard messen, der es Anlegern erlaubt, den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck ihres Portfolios zu ermitteln. Ethos empfiehlt, das GHG Protokoll zu benutzen. Dessen Methodologie wurde gemeinsam von Unternehmen, NGO und Regierungen entwickelt. Das Protokoll<sup>7</sup> unterscheidet zwischen direktem und indirektem Ausstoss und gruppiert diesen in drei *Scopes* genannte Bereiche:

**Die direkten Ausstösse (Scope 1)** stammen von der Energie (Elektrizität und Wärme), welche das Unternehmen selbst im Rahmen seiner Operationen produziert. Die Fahrzeugflotte und der interne Waren- und Mitarbeitertransport werden ebenfalls dazu gezählt, wie auch eventuelle Gaslecks (üblicherweise Kühlgas, das bei der Klimatisierung gebraucht wird) oder Aerosole.

**Die indirekten Ausstösse (Scope 2)** stammen aus der Nutzung von Elektrizität, Wärme oder Dampf, welche das Unternehmen einkauft.

**Die übrigen Ausstösse (Scope 3)** umfassen die indirekten Ausstösse entlang der Wertekette (siehe Anhang). Die Buchhaltung von Scope 3 ist aus folgenden Gründen heikel:

<sup>7</sup> Siehe Tabelle im Anhang, Seite 10.

- Die Quellen sind für jeden Sektor und für jedes Unternehmen unterschiedlich. Für Banken sollte in erster Linie der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck ihrer Anlagen gemessen werden, für Autoproduzenten diejenige aus dem Gebrauch ihrer Wagen.
- Die Unterschiede zwischen den Sektoren und der Anzahl der berücksichtigten Quellen sind so bedeutend, dass im Allgemeinen ein Vergleich der Gesamtemissionen des Scope 3 der Unternehmen nicht möglich ist.

Trotz einer schwierigen Buchhaltung, welche gemäss GHG Protokoll fakultativ ist, ergibt Scope 3 ein vollständigeres Bild der Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt und identifiziert die präzisen Stellen in der Wertekette, an denen die Reduzierungsstrategie greifen sollten. Eine vollständige Erörterung aller Scope 3-Quellen erlaubt dem Unternehmen, auf verschiedenen Ebenen für eine Senkung seines CO<sub>2</sub>-Fussabdrucks vorzugehen.

Dank einer erschöpfenden Messung ihres THG-Ausstosses haben mehrere Unternehmen einen internen CO<sub>2</sub>-Preis festgelegt, welche sie in ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen.

#### Der interne CO<sub>2</sub>-Preis

Durch die Festsetzung eines «internen CO<sub>2</sub>-Preises» kann das Unternehmen den Wert einer Investition berechnen für den Fall, dass man eine hypothetische Steuer auf jede Tonne CO<sub>2</sub> zahlen müsste. Die Unternehmen setzen bis jetzt diesen Preis selbst fest, weshalb er zwischen den verschiedenen Unternehmen erheblich variiert. Mit dieser Strategie des internen CO<sub>2</sub>-Preises ist das Unternehmen besser auf Veränderungen in der Regulierung vorbereitet, es kann seine Marge langfristig absichern und vermeidet es, in Projekte mit zu hohem Ausstoss zu investieren. Der Preis ist auch ein guter Ansatz bei gestrandeten Vermögenswerten (siehe Kasten S. 6).

#### (C) THG Senkungsziele annehmen

Nachdem die THG-Ausstösse gemäss einer anerkannten Methode gemessen wurden, werden Senkungsziele festgelegt. Diese können absolut oder relativ (Intensität) sein.

##### Absolute Ziele

Die absoluten Ziele sind schwieriger zu erreichen, wenn das Unternehmen wächst, da die Reduzierung der Gesamtmenge der ausgestossenen THG berücksichtigt wird. Wenn

das Unternehmen hingegen ein schlechtes Jahr hat, sinkt der Ausstoss, ohne dass hierzu eine besondere Anstrengung notwendig war.

Die absoluten Ziele bestehen aus einem Basisjahr, einem Zieljahr und einem Senkungsprozentsatz. Seit 2016 gilt für das CDP (ehemals *Carbon Disclosure Project*) eine jährliche absolute Senkung von 2,1% als „wissenschaftliches“ Ziel, da es mit der Deckelung der Erderwärmung unterhalb von 2°C konform ist.

##### Relative Ziele (Intensität)

Die relativen Ziele (auch Intensitätsziele) beziehen sich auf eine Einheit. Diese kann Tonne Produkt, produzierte Einheit, Umsatz, Anzahl Mitarbeiter etc. sein. Diese Ziele haben den Vorteil, dass sie die Fortschritte in der Effizienz aufzeigen, doch können sie einen absoluten Anstieg des Ausstosses kaschieren.

Gemäss Ethos sollten absolute und relative Ziele festgelegt werden. Somit kann der Energieeffizienz und einer absoluten Senkung des THG-Ausstosses Rechnung getragen werden.

Falls nur relative Ziele festgelegt sind, sollten diese für eine Sicht der globalen Auswirkungen der Senkungsziele in absolute Ziele übersetzt werden.

##### Langfristige Ziele

Die Senkungsziele können Jahresziele sein oder langfristiger. Ethos empfiehlt, langfristige Ziele zu setzen (zwischen 5 und 10 Jahren), um die Wachstumsstrategie zu berücksichtigen. Am besten werden langfristige und Zwischenziele gesetzt, um die Entwicklung der Strategie ablesen zu können.

##### Wissenschaftliche Ziele

Um die Erwärmung unter 2°C zu halten, schätzt der IPCC, dass noch 1'000 Gt für den Ausstoss bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Menschheit ihre THG-Emissionen drastisch senken. Verschiedene Reduktionsmethoden können hierfür in Betracht gezogen werden. Jedes Land könnte zum Beispiel dazu angehalten werden, seine Ausstösse in ähnlicher Weise zu senken, oder die am meisten verschmutzenden Sektoren könnte zu grösseren Verringerungsmaßnahmen aufgerufen werden. «*Science Based Targets Initiative*» entwickelt Methoden zur Zielsetzung, welche dieses Budget respektieren. Unternehmen sind angehalten, ihre Ziele in Bezug auf diejenigen der internationalen Gemeinschaft zu überprüfen.<sup>8</sup>

Ethos ist der Meinung, dass Unternehmen «*science-based targets*» festlegen sollten, also

<sup>8</sup> Die teilnehmenden Unternehmen veröffentlichen ihre Ziele auf [www.sciencebasedtargets.com](http://www.sciencebasedtargets.com).



Ziele, die kompatibel sind mit einer Deckelung der Erderwärmung bei 2°C. Die grossen kotierten Unternehmen sollten noch ehrgeizigere Ziele festsetzen.

*Integrated Reporting Framework*<sup>9</sup> oder dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder benutzen ein eigenes Format. Wer nichts zur Klimastrategie publiziert, bleibt wenig glaubwürdig, auch wenn seine Bemühungen überdurchschnittlich sind.

#### **(D) Die Daten unabhängig prüfen lassen**

Die Sammlung, Auswertung und Veröffentlichung der Ausstossdaten kann von einem externen Berater oder einer internen Abteilung vorgenommen werden. Da es sich um komplizierte Operationen handelt, passieren nicht selten Berechnungsfehler oder Fehler und Unvollständigkeiten bei der Veröffentlichung. Deshalb empfiehlt Ethos, den gesamten Messprozess von einem externen Prüfer verifizieren zu lassen. Diese Verifikation garantiert die Glaubwürdigkeit und Vergleichbarkeit der präsentierten Zahlen.

Ein Umweltmanagementsystem (EMS) erlaubt es, die Umweltdaten der Gruppe systematisch und effizient zu sammeln und zusammenzutragen. Es ist ebenfalls möglich, das System gemäss einer anerkannten internationalen Norm zertifizieren zu lassen. Dies ist der Fall bei der Norm 14001, gemäss der ein Unternehmen sein EMS zertifizieren lassen kann. In diesem Fall werden nicht die Daten zertifiziert, sondern die Qualität des Systems, das jedes Jahr vergleichbare Daten produziert.

#### **(E) Über die Strategie kommunizieren**

Die Klimastrategie sollte im Jahresbericht oder Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht werden.

Es gibt heute Instrumente für die Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fussabdrucks von Anlagen, wie CDP. Der CDP verwendet eine Methodologie, die kompatibel ist mit Berichtsstandards wie Global Reporting Initiative (GRI) und die allgemein anerkannten Berechnungsgrundlagen des GHG Protokolls respektieren. Der CDP ist ein Fragebogen, welchen die Unternehmen öffentlich oder nicht-öffentlich ausfüllen können. Die Fragen betreffen die Höhe des aktuellen Ausstosses und seine Aufteilung (geographisch oder nach Sektor), die Senkungsziele und die Methoden, um sie zu erreichen, sowie strategische Fragen betreffend Nachhaltigkeitsausschuss oder nicht-finanzielle Leistungskriterien bei der Vergütung. Das CDP publiziert auch Daten zu Wasser, Wald und Lieferkette.

Unter den gängigsten Standards für das nicht-finanzielle Berichtswesen befindet sich der G4 der Organisation GRI (Global Reporting Initiative). Manche Unternehmen berichten gemäss dem

---

<sup>9</sup> Mehr Details zum Konzept des integrierten Berichts auf: <http://integratedreporting.org>

### 3. Anhang

#### Berichtsbeispiele für den Industrie- und Finanzsektor

	Industrie	Finanzsektor
Berechnung der <b>Scope 1</b> Ausstösse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstösse in Zusammenhang mit industriellen Verbrennungsprozessen (Öfen, Giesserei etc.) sowie Elektrizitätsproduktion vor Ort</li> <li>- Heizung der Produktionsstandorts (oft Diesel oder Gas)</li> <li>- Verbrauch durch die Fahrzeugflotte (Transport von Rohstoffen, Produkten, Abfall)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Heizung der Büros (oft Diesel oder Gas)</li> <li>- Allfälliger Verbrauch durch die Fahrzeugflotte des Unternehmens</li> </ul>
Berechnung der <b>Scope 2</b> Ausstösse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbrauch durch Maschinen (Strom)</li> <li>- Interne Kühlung (Strom)</li> <li>- Beleuchtung der Anlagen (Strom)</li> <li>- Einkauf von Wärme oder Kühlung (Fernwärme)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbrauch durch das Rechenzentrum (Strom)</li> <li>- Klimatisierung der Anlagen (Strom)</li> <li>- Beleuchtung der Anlagen (Strom)</li> <li>- Einkauf von Wärme oder Kühlung (Fernwärme)</li> </ul>
Berechnung der <b>Scope 3</b> Ausstösse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstösse wegen Produktion / Transport von Rohstoffen</li> <li>- Verursachen von CO<sub>2</sub> durch das Produkt in der Phase direkter Nutzung</li> <li>- Ausstösse in Zusammenhang mit dem Lebensende des Produkts (Abfall und Recycling)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kauf von Informatikzubehör (Ausstösse aus der Produktion und dem Transport der Rechner)</li> <li>- Ausstösse durch Geschäftsreisen</li> <li>- Scope 1+2 Ausstösse der Investitionen in Aktien und in Obligationen sowie die Scope 1+2 Ausstösse der finanzierten Projekte</li> </ul>
Festlegen von Zielen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Absolute langfristige Ausstossenkungsziele (5 bis 10 Jahre)</li> <li>Und/oder</li> <li>- Relative langfristige Ausstossenkungsziele, die in absolute übersetzt werden</li> </ul>	
Unabhängige Prüfung	Prüfung der Angaben durch einen unabhängigen und spezialisierten Prüfer	
Berichterstattung	Jährliche Veröffentlichung des gemachten Fortschritts gegenüber den festgelegten Zielen	





[info@ethosfund.ch](mailto:info@ethosfund.ch)  
[www.ethosfund.ch](http://www.ethosfund.ch)

Ethos  
Place Cornavin 2  
Postfach  
CH-1211 Genf 1  
T +41 (0)22 716 15 55  
F +41 (0)22 716 15 56

Büro Zürich :  
Gessnerallee 32  
CH-8001 Zürich  
T +41 (0)44 421 41 11  
F +41 (0)44 421 41 12